

**Gutachten 366-0335-21-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54029**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVY
Stand: 15.02.2024



Fahrzeughersteller **VOLKSWAGEN**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 55
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell- och in mm | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig- datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TTVY9BA55EC651 | PCD120 ET55 | ohne | 65,1 | | 1050 | 2290 | 03/22 |
| TTVY9BA55EO651 | PCD120 ET55 | ohne | 65,1 | | 1050 | 2290 | 03/22 |
| TTVY9BP55EC651 | PCD120 ET55 | ohne | 65,1 | | 1050 | 2290 | 03/22 |
| TTVY9BP55EO651 | PCD120 ET55 | ohne | 65,1 | | 1050 | 2290 | 03/22 |
| TTVY9SA55EC651 | PCD120 ET55 | ohne | 65,1 | | 1050 | 2290 | 03/22 |
| TTVY9SA55EO651 | PCD120 ET55 | ohne | 65,1 | | 1050 | 2290 | 03/22 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 36 mm, Durchm. 28 mm
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPV

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm für Typ : ST; 2H; 2HS2; 7HC; 7HCA; 7HK; 7HKX0; 7HM; 7HMA; 7J0
200 Nm für Typ : SYMWE; SYN1E; SYN2E; SZN1E; SZN2E

Verkaufsbezeichnung: **AMAROK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 2H | e1*2007/46*0356*.. | 90 - 132 | 235/65R17 108 | 51J | Nur Pickup (Serie); Radhausverbreiterung ab Werk; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76S; 76T; 77E |
| 2HS2 | e1*2007/46*0750*.. | | 235/70R17 111 | 51J | |
| | | | 245/65R17 111 | | |



§22 54029*04

**Gutachten 366-0335-21-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54029**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVY
Stand: 15.02.2024



Verkaufsbezeichnung: **CALIFORNIA, CALIFORNIA BEACH**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------------------|--------------------|---|
| 7HMA | e1*2001/116*0289*.. | 62 - 150 | 215/60R17 100 | 5KA | ab e1*2007/46*0130*16; |
| | | | 215/60R17C 104 | | ab |
| | | | 225/55R17 101 | 5KK | e1*2001/116*0289*25; |
| | | | 225/55R17C 104/102 | | T6; ab |
| | | | 235/50R17 100 | 5KA | e1*2001/116*0220*36; |
| | | | 235/55R17 103 | | Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76S; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **CALIFORNIA, KOMBI, MULTIVAN, CALIFORNIA BEACH**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------------------|--------------------|---|
| 7HC | e1*2001/116*0220*.. | 62 - 150 | 215/60R17 100 | 5KA | ab e1*2007/46*0130*16; |
| | | | 215/60R17C 104 | | ab |
| | | | 225/55R17 101 | 5KK | e1*2001/116*0289*25; |
| | | | 225/55R17C 104/102 | | T6; ab |
| | | | 235/50R17 100 | 5KA | e1*2001/116*0220*36; |
| | | | 235/55R17 103 | | Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76S; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----|----------------|--------------------|--|
| SYMWE | e1*2007/46*1935*.. | 130 | 235/60R17C 117 | | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E |
| SYMWE | e1*2007/46*1935*.. | 130 | 235/60R17C 117 | | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76S |

**Gutachten 366-0335-21-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54029**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVY
Stand: 15.02.2024



Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER MJ 2017-**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------------------------|--|----------|----------------|--------------------|--|
| SYN1E | e1*2007/46*1613*.. | 75 - 130 | 235/60R17C 117 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 75I; 77E |
| SYN1E SYN2E SZN1E SZN2E | e1*2007/46*1613*.. e1*2007/46*1614*.. e1*2007/46*1619*.. e1*2007/46*1620*.. | 75 - 130 | 235/60R17C 117 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 75I; 76S; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **MULTIVAN-/STARTLINE, CALIFORNIA-/BEACH, BUSINESS, TRANSPORTER
FLEX;**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 7HM | e1*2001/116*0218*.. | 62 - 173 | 215/60R17C | 51G | T5 ab MJ 2003; T5 ab MJ 2003; Nur bis e1*2001/116*0289*10; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 225/55R17 101 | 5KK | |
| | | | 235/50R17 100 | 5KA | |
| | | | 235/55R17 | 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **TRANSPORTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------------------|--------------------|---|
| 7J0 | e1*2007/46*0130*.. | 62 - 150 | 215/60R17 100 | 5KA | ab e1*2007/46*0130*16; ab e1*2001/116*0289*25; T6; ab e1*2001/116*0220*36; Lkw geschl.Kasten (Serie); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76S; 77E |
| | | | 215/60R17C 104 | | |
| | | | 225/55R17 101 | 5KK | |
| | | | 225/55R17C 104/102 | | |
| | | | 235/50R17 100 | 5KA | |
| | | | 235/55R17 103 | | |
| 7J0 | e1*2007/46*0130*.. | 62 - 150 | 215/60R17 100 | 12T; 5KA | bis e1*2007/46*0130*15; Lkw geschl.Kasten (Serie); 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 76S; 77E |
| | | | 215/60R17C 104 | 12T; 5MA | |
| | | | 225/55R17 101 | 12A; 5KK | |
| | | | 225/55R17C 104/102 | 12A; 5MA | |
| | | | 235/50R17 100 | 12A; 5KA | |
| | | | 235/55R17 103 | 12A; 5LK | |

**Gutachten 366-0335-21-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54029**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVY
Stand: 15.02.2024



Verkaufsbezeichnung: **TRANSPORTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| 7J0 | L225 | 63 - 173 | 215/60R17 | SED; 11A; 51G | Nur mit orig.VW- Pritsche; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74E; 77E |
| | | | 235/55R17 | SED; 11A; 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **TRANSPORTER, CALIFORNIA, MULTIVAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------------------|--------------------|---|
| 7HC | e1*2001/116*0220*.. | 62 - 150 | 215/60R17 100 | 12T; 5KA | Ab |
| 7HMA | e1*2001/116*0289*.. | | 215/60R17C 104 | 12T; 5MA | e1*2001/116*0289*11; |
| | | | 225/55R17 101 | 12A; 5KK | Ab |
| | | | 225/55R17C 104/102 | 12A; 5MA | e1*2001/116*0220*20; |
| | | | 235/50R17 100 | 12A; 5KA | bis |
| | | | 235/55R17 103 | 12A; 5LK | e1*2001/116*0289*24; bis e1*2001/116*0220*35; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70J; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E |
| 7HC | e1*2001/116*0220*.. | 62 - 173 | 215/60R17C | 51G | T5 ab MJ 2003; T5 ab |
| 7HCA | e1*2001/116*0286*.. | | 225/55R17 101 | 5KK | MJ 2003; Nur bis |
| 7HK | L148 | | 235/50R17 100 | 5KA | e1*2001/116*0289*10; |
| 7HKX0 | L148 | | 235/55R17 | 51G | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7GU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| 7HMA | e1*2001/116*0289*.. | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **T7 MULTIVAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|
| ST | e1*2018/858*00018*.. | 100 | 215/60R17 100 | 12O | Frontantrieb; inkl. |
| | | | 225/55R17 101 | 12I | Hybrid; |
| | | | 225/60R17 99 | 12I | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | 100 - 150 | 235/55R17 103 | 124 | 51A; 71C; 71K; 721; |
| | | | 245/50R17 99 | 12A; 5JK | 725; 73C; 74C; 76S; |
| | | | 245/55R17 102 | 12A | 77E |
| | | | 255/50R17 101 | 11A; 12A; 245 | |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb



S22 54029*04

Gutachten 366-0335-21-WIRD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54029

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVY
Stand: 15.02.2024



Seite: 5 von 7

- nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

**Gutachten 366-0335-21-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54029**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVY
Stand: 15.02.2024



Seite: 6 von 7

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.

**Gutachten 366-0335-21-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54029**

ANLAGE: 18 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTVY
Stand: 15.02.2024



Seite: 7 von 7

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7GU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 2N0 907 275 A (nur e1*2001/116*0220*..,e1*2001/116*0289*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 2N0 907 275 A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- SED) An Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3200 kg sind nur Reifen zulässig, die mindestens mit einem Loadindex von 103 gekennzeichnet sind und deren Abrollumfang kleiner als 2130 mm (ausreichende Bremswirkung) ist.

§22 54029*04